

# Niederschrift Nr. 14

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel  
am Mittwoch, 11. Mai 2016, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Karin Wrage als Vorsitzende  
Herr Günther Schlüter  
Herr Rainer Rohde  
Frau Heinke Schettiger  
Herr Stefan Neuenhausen  
Frau Anke Firjahn-Andersch  
Frau Renate Jendrian  
Herr Holger Hensel  
Herr Sönke Frahm

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Philipp vom Planungsbüro zu Top 4 und 5  
Herr B. Büsing, Presse

## **Von der Verwaltung:**

Herr Jens Kracht als Berater und Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

6.3. Beratung und Beschlussfassung über die Standpunkte und Begründung der Gemeinde zum Bürgerentscheid

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2015
3. Mitteilungen
4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel"  
hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel"  
hier: abschließender Beschluss

6. Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Welmbüttel
  - 6.1. Festlegung des Abstimmungstages für den Bürgerentscheid
  - 6.2. Bildung eines Abstimmungsvorstandes (zugleich Abstimmungsausschuss) und Festlegung des Abstimmungsraumes
  - 6.3. Beratung und Beschlussfassung über die Standpunkte und Begründung der Gemeinde zum Bürgerentscheid
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Schülerbeförderung - Beschluss für Winterhalbjahr 2015/2016
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Welmbüttel zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
11. Beratung und Beschlussfassung über Renovierungsarbeiten am "Dree-Dörper-Huus"
  - 11.1. Erneuerung der Beleuchtung
  - 11.2. Malerarbeiten / Tischlerarbeiten
12. Straßen- und Wegeangelegenheiten
13. Eingaben und Anfragen  
**nicht öffentlich**
14. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

- Herr Kowalczyk bemängelt, dass der in der letzten Sitzung überreichte Fragenkatalog nicht als Anlage zum Protokoll genommen wurde, damit dies auch im Internet einsehbar gewesen wäre. Zur Beantwortung der Fragen (**liegt dem Originalprotokoll als Anlage 1 zu TOP 1 bei**) verliest die Bürgermeisterin eine entsprechende Stellungnahme (**liegt dem Originalprotokoll als Anlage 2 zu TOP 1 bei**). Zu Frage 2 fordert Herr Kowalczyk die Bürgermeisterin auf, die Namen der Mitglieder der GbR zu benennen.
- Auf Nachfrage von Herrn Kowalczyk wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass hinsichtlich der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie eine Anfrage an die Landesplanungsbehörde gestellt wurde. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor. Der Antrag liegt dem Amt seit dem 14.12.2015 per Mail vor.
- Herr Wiese aus Immenstedt appelliert an die Gemeindevertretung für ein gutes Miteinander und im Sinne der Einwohner nach Recht und Gesetz zu handeln. Auf Nachfrage wird ihm mitgeteilt, dass die Gemeinde Welmbüttel bisher keine Fläche für WKA ausgewiesen hat. Bauanträge für WKA liegen zurzeit nicht vor. Die Gemeinde Welmbüttel ist mit 10.000,00 Euro am BWP Eider beteiligt.
- Auf Anfrage von Frau Firjahn-Andersch wird die Auskunft erteilt, dass TOP 14 wegen des Steuergeheimnisses im nicht öffentlichen Teil beraten wird.
- Der Wehrführer, Herr Johannsen, erhält auf Nachfrage die Auskunft, dass der Antrag auf ein Feuerwehrfahrzeug weiter erörtert wird.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2015**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

## **TOP 3. Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Teilnahme an diversen Veranstaltungen, u. a. SH Netz AG, Regionalkonferenz Wind u. a.
- Fertigstellung des Amtsanbaus in Hennstedt im August 2016
- Sachstand zu Anbau des Kindergartens
- Höhere Kindergartenbeiträge für die U 3 – Gruppe
- Ausleihzahlen Fahrbücherei
- Einwohnerzahlen
- Veranstaltung in Neumünster zum Thema Breitband am 06.06.2016 in Neumünster

## **TOP 4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel"**

**hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Planunterlagen für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel haben in der Zeit vom 02.02.2016 bis 04.03.2016 öffentlich ausgelegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt

### **Beschluss:**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, über die die Abwägung gem. Anlage 1 zu TOP 4 beschlossen wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 2

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel"**  
**hier: abschließender Beschluss**

Die Planunterlagen für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel haben in der Zeit vom 02.02.2016 bis 04.03.2016 öffentlich ausgelegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

**Beschluss:**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen werden gem. der Anlage 1 zu TOP 4 beigefügten Aufstellung berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9 ,  
davon anwesend: 9 , Ja - Stimmen: 8 Nein - Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**TOP 6 Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Welmbüttel**

**TOP 6.1. Festlegung des Abstimmungstages für den Bürgerentscheid**

## **TOP 6.2 Bildung eines Abstimmungsvorstandes und Festlegung des Abstimmungsraumes**

## **TOP 6.3 Beratung und Beschlussfassung über die Standpunkte und Begründung der Gemeinde zum Bürgerentscheid**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erteilt die Bürgermeisterin Frau Ziehe das Wort. Frau Ziehe moniert, dass in der Einladung zur Gemeindevertretersitzung der Tagesordnungspunkt zum Bürgerbegehren nicht klar formuliert war, so dass die Bürgerinnen und Bürger nicht erkennen können, worauf es sich bezieht. Desweiteren verliest Frau Ziehe einen Fragenkatalog, der als Anlage 1 zu TOP 6 beigefügt ist. Verwaltungsseitig wird von Herrn Kracht die kommunalrechtliche Grundlage erörtert.

Herr Kracht schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6 abzusetzen und in einem gemeinsamen Gespräch mit der Gemeindevertretung, den Initiatoren und der Verwaltung das weitere Vorgehen abzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Schülerbeförderung - Beschluss für Winterhalbjahr 2015/2016**

Die Kinder, die die weiterführende Schule besuchen und in einem Radius von 4 km oder weniger wohnen, erhalten laut Schülerbeförderungssatzung des Kreises keine Fahrkarte. Für die Monate November 2015 bis März 2016 liegen bereits 2 Anträge vor. Bereits in den Vorjahren wurde durch die Gemeinde ein Zuschuss gewährt

### **Beschluss:**

Die Gemeinde trägt 2/3 der Fahrtkosten für die Schüler/innen, die keinen Anspruch auf eine kostenfreie Busbeförderung haben. Die Kostenübernahme wird rückwirkend auf die Monate November 2015 bis März 2016 begrenzt. Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist der Besitz der Jugendbahncard 25.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Welmbüttel zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in der Zeit vom 09.09.2014 bis 10.10.2014 eine überörtliche Prüfung beim Amt KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung soll in erster Linie dazu dienen, der geprüften Stelle etwaige Korrekturmöglichkeiten der bisherigen und Erfolg versprechende Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen. Ein Großteil der Prüfungsfeststellungen

wurde bereits während der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtert. Ein Teil der Feststellungen, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung für die tägliche Arbeit sind, wurden im Prüfbericht aufgenommen. Außerdem enthält der Prüfbericht kritische Bemerkungen, die auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Zu den allgemein gehaltenen Prüfungsbemerkungen wird nur von den Gemeinden eine Stellungnahme erwartet, die auch tatsächlich betroffen sind.

Zu den Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Welmbüttel wird seitens der Gemeindevertretung wie folgt Stellung genommen:

### **Prüfungsbemerkung:**

#### **4.2 Personalaktenführung**

Die Personalakten werden in verschlossenen Schränken aufbewahrt. Zur Personalaktenbearbeitung ist festzustellen, dass diese grundsätzlich gut erledigt wird. Anhand der Personalakten fiel es leicht, den jeweiligen Sachstand einer Entscheidung zu erkennen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Zusammenstellung regelmäßiger Prüfungsbemerkungen verwiesen. Zudem wurde ein Vermerk zur Personalprüfung der Sachbearbeitung vor Ort ausgehändigt. Hierauf wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Dem GPA fiel positiv auf, dass die Beschlüsse der Gremien z. B. bei Einstellungen weit überwiegend vorliegen. Da in vielen geprüften Einheiten in diesem Bereich Verbesserungsbedarf besteht, ist diese Tatsache hier ausdrücklich positiv zu erwähnen. Folgende Hinweise, die größtenteils mit den Sachbearbeitern bereits besprochen wurden, sind zu den Personalakten notwendig:

Für die Mitarbeiter/innen in den Schulen, Kindertagesstätten, Freibädern und Jugendzentren ist ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG zur Betreuung/Arbeit mit Kindern auch bei Aushilfstätigkeit anzufordern. Bei Eintragungen in Führungszeugnissen sind die gezogenen Schlussfolgerungen zu dokumentieren.

Teilweise fehlen Qualifikationsnachweise und Tätigkeitsnachweise, z. B. Fachangestellte für Bäderbetriebe, Badeaufsicht oder Gemeindearbeiter. Sofern diese eingruppierungsrelevant sind oder bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden, sind die Unterlagen vorzulegen.

Es fehlen häufig die Niederschriften nach dem Nachw. Aus den einzelnen Personalakten muss ersichtlich sein, welche Tätigkeit der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin ausübt bzw. auszuüben hat. Dies ist u. a. für die Eingruppierung relevant. Auf Ziffer 5.3 der Zusammenstellung regelmäßiger Prüfungsbemerkungen wird verwiesen.

Außerdem ist verstärkt darauf zu achten, dass die Originale der zahlungsbegründenden Zeugnisse vorgelegt werden und dass die Vorlage auf den in die Personalakte aufgenommenen Kopien bestätigt wird

Aus gegebenem Anlass weist das GPA darauf hin, dass mit der Personalverwaltung betraute Mitarbeiter in eigenen Angelegenheiten nicht tätig werden dürfen. Gemäß § 53 LBG i. V. m. § 81 LVwG darf, wer selbst Beteiligter ist, nicht für eine Behörde tätig sein. Dieser Grundsatz gilt auch für vorbereitende Tätigkeiten.

Anträge auf Höhergruppierung sind möglichst zeitnah zu bearbeiten. Bearbeitungsrückstände seit dem 30.11.2007 führen aufgrund der Rückwirkung zu erheblichen Ungleichgewichten. Zudem kann sich in der langen Zeit auch die Tätigkeit geändert haben.

**Aus Rechtssicherheitsgründen sollten auch in nicht tarifgebundenen Gemeinden wie z. B. in Wallen oder Welmbüttel die Arbeitsverträge schriftlich abgeschlossen werden. Das GPA empfiehlt, den Bürgermeistern - sofern ihnen die Befugnis zur Einstellung der Beschäftigten übertragen wurde - Arbeitsvertragsvordrucke p. p.**

**auszuhändigen, die jeweils vor Beginn einer Beschäftigung handschriftlich ausgefüllt und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden können.**

Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt nach § 3 Abs. 1 BRKG, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise schriftlich oder elektronisch beantragt wird. Diese Frist ist künftig zu beachten.

**Stellungnahme:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Prüfungsbemerkung zur Kenntnis. Sollten zukünftig Beschäftigte bei der Gemeinde Welmbüttel eingestellt werden, wird mit ihnen ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen. Mit dem zurzeit beschäftigten Arbeitnehmer wird kein Arbeitsvertrag mehr abgeschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die für die Gemeinde erarbeitete Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes in der vorgelegten Form und bittet die Verwaltung, diesen Bericht an das Gemeindeprüfungsamt weiterzuleiten.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT**

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, dass der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. €, teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen „HelWin1“, „HelWin2“ und „SylWin1“ gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswege zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

- a. Die erwarteten auf Gemeindewege entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens TenneT werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.
- b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.
- c. Für die Verbandswege sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.

- d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens TenneT zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

**Beschluss:**

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens TenneT für den Verschleiß der Verbandswegen durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswegen zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG**

Die Gemeinde Welmbüttel hält derzeit 42 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Wert von 173.136,18 €.

Nach Ablauf des Beteiligungszeitraumes 2011 bis 2016 hat die Netz AG am 29.02.2016 ein neues Beteiligungsangebot unterbreitet, das folgenden Inhalt hat

<b>neuer Aktienwert</b>	<b>4.695,24 €</b>
<b>neue Garantiedividende</b>	<b>152,11 € bzw. 3,24 %</b>
<b>neue Mindestkaufhöhe</b>	<b>100.000,00 €</b>

Die neue Garantiedividende von 152,11 € wird auch für in 2011 erworbene Anteile gewährt, was prozentual ausgedrückt 3,69 % bedeutet.

Das schleswig-holsteinische Innenministerium hat die kommunalrechtliche Zulässigkeit einer neuen Beteiligung mit Erlass vom 29.01.2016 festgestellt.

**Berechnungsbeispiel:**

Stückzahl Aktien 42 x 152,11 Garantiedividende =	6.388,62 €
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	958,29 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf KapErtrSt	52,70 €
<b>Nettoertrag</b>	<b>5.377,63 €</b>

**Beschluss:**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber der Schleswig-Holstein Netz AG folgende Willenserklärung abzugeben:

3. Das Aktienpaket aus dem Beteiligungszeitraum 2011 bis 2016 wird nicht gekündigt, sondern für weitere fünf Jahre bis 2021 gehalten.

Die Finanzierung erfolgt durch eigene liquide Mittel.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 11 Beratung und Beschlussfassung am „Dree-Dörper-Huus“**

**TOP 11.1. Erneuerung der Beleuchtung**

Nach dem Wasserschaden im Obergeschoss muss die Beleuchtung erneuert werden. Die Fa. Fröhlich hat die notwendigen Arbeiten ausgeführt und für die weiteren Arbeiten ein Angebot über 1.507,73 Euro abgegeben.

**Beschluss:**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an die Fa. Fröhlich zu erteilen.

**Stimmenverhältnis:**

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

**TOP 11.2. Malerarbeiten / Tischlerarbeiten**

Die Bürgermeisterin trägt vor, das die Haustür und die Seitentür zu erneuern oder zu streichen sind.

Nach Erörterung sprechen sich 7 Gemeindevertreter für das Streichen der Haustür aus, 2 Gemeindevertreter sprechen sich für Ersatz durch eine Kunststofftür aus.

Alle Gemeindevertreter stimmen für das Streichen der Seitentür.

**Beschluss:**

Es sind entsprechende Angebote einzuholen. Eine Beschlussfassung zur Auftragsvergabe erfolgt auf der nächsten Sitzung.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 12. Straßen- und Wegeangelegenheiten**

Für Straßenausbesserungsarbeiten in der Straße Norderwohld liegt ein Kostenangebot über ca. 1900,00 Euro vor. Desweiteren sind der Weg zum Böttcher-Gehege und der Moorweg auch auszubessern. Hier werden die Kosten auf jeweils ca. 1.000,00 Euro geschätzt.

**Beschluss:**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Auftrag entsprechend zu erteilen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## TOP 13. Eingaben und Anfragen

Es wird Folgendes erörtert:

- Am 09.06.2016 findet um 19.30 Uhr im Kindergarten Tellingstedt ein Info-Abend statt.
- Die EON wird das Trafo-Gehäuse bemalen lassen
- Sollte der Bürgersteig / Fahrradweg entlang der Kreisstraße erneuert werden, ist ggf. die Straßenbeleuchtung zu erneuern oder zu erweitern
- Wegen der Gefahrenstelle „Brandruine in Mexico“ wurde bereits über das Ordnungsamt Kontakt zur Bauaufsicht aufgenommen.

---

(Wrage)  
Vorsitzende

---

(Maaßen)  
Protokollführer